

Bundesrat Ritschard: Nur zwei Bemerkungen, Herr Ständerat Meier. Sie haben beim Beschluss über das Sparpaket auch beschlossen, dass das Problem der Stempelabgabe und des Kantonsanteils am Alkoholertrag im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung gelöst werden soll. Es ist also durchaus nicht systemwidrig. Mir scheint es wirklich, dass hier das gleiche auch gelten kann. Wenn man den Kantonen 400 Millionen Franken neu gibt, die sie bis jetzt aus ihren Mitteln bezahlen mussten, dann kann man erwarten, dass sie diese 400 Millionen oder zuallermindest einen grösseren Teil davon wieder kompensieren. Man darf nicht sagen, der Bund diktiert hier etwas. Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen ist ein Gemeinschaftswerk. Die Kantone sind hier in die Willensbildung in bezug auf alle diese Beschlüsse mit einbezogen. Es gibt Koordinationskonferenzen, und die Kantone arbeiten da, wie wir hörten, sehr positiv mit. Selbstverständlich werden die eidgenössischen Räte und das Volk das letzte Wort haben. Mit dieser Zusammenarbeit, wie sie jetzt bei dieser Aufgabenteilung eingerichtet worden ist, werden gerechte und vertretbare Lösungen gefunden. Man sollte nicht jetzt für diesen Zweck neue Gremien oder neue Institutionen schaffen, die nach diesen gerechten und vertretbaren Lösungen suchen. Diese sind dort, wo man zurzeit diese Aufgabenteilung diskutiert. Im übrigen schliesse ich mich dem an, was Ständerat Letsch soeben gesagt hat. Ich glaube, es ist sicher vertretbar, diese Kompensation anzustreben.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion II
Dagegen

11 Stimmen
21 Stimmen

81.052

**Motion des Nationalrates (Finanzkommission).
Inländischer Tabak. Verwertung
Motion du Conseil national (Commission des
finances). Production du tabac indigène**

Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1981
Décision du Conseil national du 10 décembre 1981

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf das Bundesgesetz vom 21. März 1969 – nötigenfalls durch dessen Revision – alle notwendigen Vorkehren zur Einführung einer Übernahmepflicht für den inländischen Tabak durch die Tabakfabrikanten oder andere Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Bundesbeiträge zur Verwertung des inländischen Tabaks zu ersetzen oder aufzuheben.

Texte de la motion

Le Conseil fédéral est invité, en se fondant sur la loi du 21 mars 1969 et au besoin en la modifiant, à prendre toutes les mesures utiles pour réaliser la prise en charge obligatoire du tabac indigène par les fabricants de tabacs ou à prendre toute autre disposition visant à remplacer ou à supprimer les contributions versées par la Confédération en faveur de la production du tabac indigène.

Bürgli, Berichterstatter: Der Nationalrat hat auf Antrag seiner Finanzkommission im Dezember 1981 eine Motion zur inländischen Tabakverwertung verabschiedet, und das mit grosser Mehrheit, nämlich mit 94 zu 14 Stimmen. Die Zielrichtung ging dahin, den relativ hohen Aufwand des Bundes für den inländischen Tabakanbau zu vermindern. Das Problem gehört demzufolge in den grösseren Zusammenhang der Sparpolitik des Bundes.

Die ständerätliche Finanzkommission, die Sie mit der Prüfung dieser Motion beauftragt haben, hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Sie hat zunächst eine umfangreiche Dokumentation angefordert. Sodann hat sie an der Sitzung, neben dem Chef des Finanzdepartements auch den Direktor der Finanzverwaltung, den Oberzoldirektor als für die Tabakbesteuerung zuständige Stelle und schliesslich auch den Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Beurteilung der agrarpolitischen Aspekte zur Stellungnahme eingeladen. Ich möchte die Diskussion, die sich daraus ergeben hat, wie folgt zusammenfassen.

Zunächst die finanzielle Situation. Der Bund wendet rund 20 Millionen Franken für den inländischen Tabakanbau auf. Dieser Betrag setzte sich 1981 wie folgt zusammen: Der Produzentenpreis für Trocken- und Grüntabak betrug 19,1 Millionen Franken. Die Fermentationsspesen – das sind die Kosten, um den Tabak lager- und gebrauchsfähig zu machen – beanspruchten 2,9 Millionen Franken. Die Übernahme des Sota für Übernahme und Verteilung des Tabaks betragen 1,6 Millionen Franken. Insgesamt ergibt das einen Aufwand von 23,6 Millionen Franken. Dem steht ein Erlös durch den Verkauf des Tabaks an die schweizerische Industrie von 4 Millionen Franken gegenüber. Der Gesamtbeitrag des Bundes betrug 1981 demzufolge 19,6 Millionen Franken. Diese rund 20 Millionen stellen finanztechnisch keinen Aufwandsposten, sondern einen Minderertrag bei der Tabaksteuer dar. Die Tabaksteuer fliesst bekanntlich in die AHV-Rechnung. Der ungedeckte Teil der AHV-Rechnung ist durch die Bundeskasse zu übernehmen. Letztlich ist es somit doch ein Problem der Bundeskasse.

Zur Verminderung des Aufwandes des Bundes stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Verzicht auf den inländischen Tabakanbau.
2. Die Verpflichtung der schweizerischen Zigarettenindustrie, den inländischen Tabak zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen.

Ich äussere mich zunächst zum ersten Punkt. Tabakanbau wird in elf Kantonen betrieben. Die Schwergewichte befinden sich in den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis und Tessin. Die Anbaufläche beträgt zurzeit 750 Hektaren in rund 1000 spezialisierten Betrieben. Im Nationalrat wurde dafür plädiert, den Tabakanbau durch andere Ackerfrüchte zu ersetzen. Im Vordergrund würde wohl am ehesten die Zuckerrübe, eventuell die Kartoffel stehen. Indessen ist dieser Ersatz bei näherem Zusehen nicht so einfach. Der Rohertrag einer Hektare Tabak ergibt für den Pflanzler 17 000 bis 20 000 Franken; der Rohertrag einer Hektare Zuckerrübe indessen nur 7000 bis 8000 Franken; der Rohertrag einer Hektare Kartoffeln je nach Sorte 6000 bis 9000 Franken. Es müsste also mindestens die Anbaufläche verdoppelt werden, um Ertragsausfälle beim Tabakpflanzler zu vermeiden. Da drängen sich aber zwei weitere Fragen auf, nämlich: Gibt es genügend Verarbeitungskapazität in den beiden Zuckerfabriken? Oder, wenn auf Kartoffeln ausgewichen wird, entstehen nicht erhöhte Überschüsse, die bei der Alkoholverwaltung zu grösseren Kosten für die Verwertung der Kartoffelernte und am Ende zu einer schlechteren Ablieferung in die Bundeskasse führen?

Zur zweiten Möglichkeit, der Übernahme des Tabaks durch die schweizerische Industrie zu kostendeckenden Preisen, ist folgendes zu sagen: Es entstünden dadurch bei der Tabakindustrie erhöhte Produktionskosten, die auf den Verbraucher überwältigt werden müssten. Es stellt sich die Frage: Was mag es vertragen ohne Rückgang des Verbrauches? Wird eventuell der Export schweizerischer Tabakerzeugnisse beeinträchtigt, entsteht dadurch eventuell eine Gefährdung von Arbeitsplätzen? Am Ende stehen wir also vor einem Katalog verschiedener Fragen, die nicht in jeder Beziehung schlüssig beantwortet werden können.

Aus diesem Grunde ist die Finanzkommission Ihres Rates für ein pragmatisches Vorgehen. Es scheint mir richtig, den Aufwand des Bundes zu vermindern. Indessen sollten sichtbar werdende Nachteile vermieden werden. Das kann nur in

Zusammenarbeit aller beteiligten Bundesämter und der betroffenen Kreise geschehen. Deshalb hat die Kommission mit 6 zu 1 Stimme einem Antrag auf Umwandlung der nationalrätlichen Motion in ein Postulat zugestimmt. Nun wissen wir alle, dass Postulate in der parlamentarischen Praxis öfter mit dem Hintergedanken erlassen werden, dass nichts geschehen soll. Das ist hier ausdrücklich nicht der Fall. Ich möchte Ihnen im übrigen die Formulierung des Postulates nach unserem Ratsreglement in Erinnerung rufen: Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob ein Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Es soll, das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen, in diesem Fall etwas geschehen, aber unter sorgfältiger Abwägung der vielfältigen Interessen. Dem wird das Postulat gerecht.

Cavelty: Ich bin im Besitze einer Dokumentation aus der Gemeinde Brusio, der einzigen Tabakregion Graubündens und der kleinsten der Schweiz. Aus dieser Dokumentation geht hervor, dass in Brusio gegenwärtig 32 Tabakproduzenten im Nebenamt beschäftigt sind, die daraus etwa 100 000 Franken im Jahr erwirtschaften. Damit ist ein spürbarer Beitrag an die karge Existenz in dieser entlegenen Gemeinde geboten. Zudem wird der Boden, der mit Tabak bepflanzt wird, nicht für die Viehhaltung verwendet, die den Bund ja bekanntlich weit mehr kostet. Die Angst, die diese Leute haben, ist, dass mit dem Abbau der Subventionen ein weiterer Tabakanbau nicht möglich ist, weil der ausländische Tabak ja viel billiger ist. Ausweichmöglichkeiten, wie sie der Herr Kommissionspräsident geschildert hat, bestehen in Brusio nicht, es sei denn, auf die Viehwirtschaft hinüberzuwechseln, was nicht im Interesse des Ganzen liegt. Ich gebe Ihnen diese Sorge einfach weiter und verbinde damit den Wunsch, dass auch in Zukunft von Bundes wegen dafür gesorgt werde, dass die Fabrikanten zur Übernahme des inländischen Tabaks zu kostendeckenden Bedingungen verpflichtet werden, wenn man dem Postulat überhaupt Folge geben will. Persönlich wäre ich nicht traurig, wenn die zweite von Herrn Bürgi angetönte Möglichkeit Verwendung finden würde und man das Postulat etwas länger liegen lässt.

Belser: Die Motion des Nationalrates geht von der Erkenntnis aus, dass sich in unserem Land zu wirtschaftlich einigermassen vertretbaren Bedingungen kein Tabak anpflanzen lässt. Einige Zahlen mögen diese mangelnde Verhältnismässigkeit der Tabakanbaupolitik belegen. Das kommt sehr deutlich zum Ausdruck, wenn man die Zahlen, die auf die produzierte Einheit bezogen sind, anschaut. Ein Kilo Tabak der Ernte 1979 kommt etwa auf 16 Franken zu stehen. Die Industrie bezahlt dafür 2 Franken, die restlichen 14 Franken zahlt der Bund. Oder, wenn man es pro Hektare ausdrückt: Der Tabakanbau erhielt 1979 einen Bundesbeitrag pro Hektare von etwa 28 000 Franken. Vergleicht man das mit den 1240 Franken für den übrigen Ackerbau oder den 2600 Franken für den Zuckerrübenanbau, so kann man ermes- sen, dass dieser Tabakanbau etwas einsam in der Landschaft steht.

Die Motion des Nationalrates zielt in ihrer Hauptstossrichtung zwar an dieser wirtschaftlichen Problematik vorbei. Die Kosten sollen vom Bund auf die Verbraucher transferiert werden. Immerhin, aus dem zweiten Teil dieser Motion lassen sich auch andere Lösungsmöglichkeiten ablesen.

Die Frage des Tabakanbaus zu einer agrarpolitischen Grundsatzfrage zu stempeln, ist verfehlt. Es dürfte auch schwerfallen, mit dem Aspekt der Landesversorgung, der immer wieder auftaucht, den heutigen Zustand zu rechtfertigen. Ich kenne ja die Absatz- und Preisnöte unserer Landwirtschaft. Dennoch liessen sich bei gutem Willen vertretbare Lösungen für diesen doch zum grossen Teil guten landwirtschaftlichen Boden finden. Die Sache ist nicht zuletzt auch für die Landwirtschaft unbefriedigend. Die Korrektur dieser beitragspolitischen Fehlentwicklung wird sicher nicht übers Knie gebrochen. Die Kräfte, die nichts bewegen wollen – das haben wir auch jetzt gehört – sind ja

nicht zu übersehen. Die Anliegen des Nationalrates nun einfach als Postulat dem Bundesrat zu überweisen, halte ich für ungenügend und bitte Sie, der Motion des Nationalrates zuzustimmen.

Le président: M. le conseiller fédéral m'informe que le Conseil fédéral est d'accord avec la transformation de la motion II en postulat.

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung als Postulat	31 Stimmen
Für die Überweisung als Motion	3 Stimmen

82.379

**Postulat Hänsenberger
Bundesbauten.
Mitwirkung des Parlaments bei der Planung
Constructions de la Confédération.
Participation du Parlement à la planification**

Wortlaut des Postulates vom 18. März 1982

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Parlament bei Bauvorhaben des Bundes rechtzeitig zu grundsätzlichen Fragen (Notwendigkeit, Kostenrahmen, Raumprogramm usw.) Stellung nehmen könnte.

Texte du postulat du 18 mars 1982

Le Conseil fédéral est invité à examiner comment le Parlement pourrait être consulté sur les projets de construction de la Confédération; les Chambres devraient pouvoir donner leur avis en temps voulu sur des questions importantes, concernant notamment la nécessité, les coûts prévus, la distribution des locaux, etc.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Andermatt, Baumberger, Binder, Bürgi, Gerber, Knüsel, Letsch, Matossi, Muheim, Stucki, Ulrich (12)

Hänsenberger: Mein Postulat lädt den Bundesrat ein, zu prüfen, wie das Parlament bei Bauvorhaben des Bundes rechtzeitig zu den grundlegenden Fragen Stellung nehmen könnte. Wir hatten kürzlich in diesem Rat ein Bauvorhaben des Bundes zu prüfen – es war das Schweizerische Institut für Berufspädagogik – und an diesem Projekt, das aus langen Vorbereitungen und vielen Wettbewerbsprojekten hervorging, haben wir einen Flügel abgehauen. Schon in unserer Kommission, dann auch im Rat und auch im Nationalrat, wurde dieses Vorgehen als zwar nötig und begründbar, aber auch als unschön und unelegant empfunden. Der Rat konnte aber in diesem Stadium der Vorbereitung nicht mehr zu einem Kostenrahmen oder zu einer Ausführung in Etappen oder zu einer dezentralisierten Lösung Stellung nehmen. Die Vorbereitungen waren zu weit gediehen, das Bauvorhaben anerkanntermassen dringend. So kam es dann zu dieser etwas brutalen Amputation.

Wenn eine Kommission unseres Rates ein Bauprojekt zur Beratung erhält, beispielsweise auch das gestern bewilligte Projekt für die Botschaft in Riyadh, so hat dieses Projekt schon eine lange Geschichte: Notwendigkeit, Raumprogramm, Kostenrahmen. Alle diese Punkte sind von der Verwaltung geprüft und festgelegt und im Projekt verarbeitet worden, ohne dass unser Rat oder eine andere politische Instanz dabei mitwirken konnten.

Das Postulat berührt das Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Parlament. Es will zwar keine grundsätzlichen Änderungen. Regieren soll die Exekutive, aber das Parlament soll diejenigen Kompetenzen, die ihm verfas-

Motion des Nationalrates (Finanzkommission). Inländischer Tabak. Verwertung

Motion du Conseil national (Commission des finances). Production du tabac indigène

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	406-407
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 927

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.